

3. Motion von Andreas Niklaus, Max Arnold und David Zimmermann vom 3. März 2010 "Bessere Abstimmung der Finanz- auf die Raumplanungspolitik" (08/MO 30/206)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er beantragt eine Teilerheblicherklärung der Motion. Über die beiden Forderungen der Motion wird bei der Beschlussfassung separat zu beschliessen sein. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Niklaus, SVP: Im Namen der drei Motionäre danke ich dem Regierungsrat für die termingerechte und ausführliche Beantwortung unserer Motion für eine bessere Abstimmung der Finanz- auf die Raumplanungspolitik. Mit Befriedigung haben wir vom Antrag des Regierungsrates Kenntnis genommen, die Motion teilerheblich zu erklären. Es freut uns, dass der Regierungsrat beabsichtigt, unser Begehren, im Rahmen des Finanzausgleiches Einschränkungen der Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum durch den Kantonalen Richtplan zu berücksichtigen, ernsthaft prüfen und untersuchen möchte. Wir sind nach wie vor überzeugt davon, dass allein der Kantonale Richtplan als Steuerungsmittel für die gewünschte kantonale Siedlungsentwicklung nicht ausreicht und flankierende Massnahmen nötig sind, was übrigens im Einklang mit den Bemühungen des Bundes steht. Dabei ist jedoch klar darauf zu achten, dass der ländliche Raum weiterhin funktionsfähig bleibt, über eine ausreichende Kaufkraft für eine eigenständige Entwicklung verfügt und keine Abwanderung stattfindet. Ob für die Umsetzung unseres Motionsanliegens auf Gelder aus einer allfälligen Mehrwertabschöpfung zurückgegriffen werden kann oder soll, muss im Rahmen der Wirkungsüberprüfung des Finanzausgleichsgesetzes näher untersucht werden. Keinesfalls darf jedoch unser Anliegen von einer allfälligen Mehrwertabschöpfung abhängig gemacht werden. Der Finanzausgleich ist unabhängig von einer Mehrwertabschöpfung zu überarbeiten. Vom Antrag des Regierungsrates, unsere Forderung betreffend die Anpassung des Steuergesetzes im Bereich der Grundstückgewinnsteuern nicht erheblich zu erklären, haben wir Kenntnis genommen. Dass unsere Motion diesbezüglich offensichtlich bundesrechtswidrig ist, müssen wir wohl akzeptieren. Erfreut hat uns diese Begründung nicht. Es wäre der Sache dienlich gewesen, wenn im Rahmen der Motionsbeantwortung neben dem Hinweis auf die Bundesrechtswidrigkeit auch ein möglicher anderer Weg zur Umsetzung unseres Anliegens aufgezeigt worden wäre. Nachvollziehbar ist für uns hingegen das Argument, dass Grundstückgewinne bei juristischen Personen nicht der Grundstückgewinnsteuer, sondern der or-

entlichen Gewinnsteuer unterliegen und damit unser Anliegen für diese nicht umgesetzt werden könne. Wir ersuchen Sie, unsere Motion gemäss dem Antrag des Regierungsrates teilerheblich zu erklären, und danken Ihnen für die Unterstützung unseres Anliegens.

Komposch, SP: Die Motion Niklaus, Arnold und Zimmermann verfolgt zweierlei Anliegen: Der Forderung nach einer Änderung des Steuergesetzes kann die SP durchaus Positives abringen, denn die so genannte Baulandhortung stellt für die Gemeinden und insbesondere für die Landgemeinden mit untergeordnetem Entwicklungspotential ein Problem dar. So beurteilt und entscheidet der Regierungsrat Umzonungsgesuche stets unter anderem aufgrund des noch unbebauten Anteiles an Baulandreserven und fordert die Gemeinden auf, diese Reserven zuerst zu nutzen. Nur: Eine Antwort darauf, wie wir das tun sollten, kann uns auch der Regierungsrat nicht geben, denn meistens befinden sich diese Grundstücke ja in Privateigentum. Die Umsetzung der Motionsforderung scheitert leider einmal mehr an der Bundesgesetzgebung, welche die Liegenschaftenspekulation verhindern will. Insofern wollen wir uns zu diesem Teil der Motion nicht weiter äussern. Der Regierungsrat beantragt, die Forderung nach einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erheblich zu erklären. Ich bitte Sie im Namen einer Fraktionsmehrheit, diesen Antrag abzulehnen, denn es geht nicht um eine Überprüfung des Anliegens, wie mein Vorredner ausgeführt hat, sondern um eine Gesetzesänderung, wie der Motionstext ganz klar festhält. Das Motionsanliegen ist zwar im Grundsatz nicht falsch, es greift aber zu wenig weit und dient als Einzelmassnahme vielmehr der Gewissensberuhigung des Regierungsrates als es den Gemeinden von Nutzen ist. Wir befürchten, dass eine finanzielle Ausgleichszahlung an eine Verzichtsgemeinde deren Entwicklung einerseits zementiert und den Innovationsgedanken einer Behörde andererseits lähmt. Eine finanzielle Abgeltung einer Gemeinde wäre meines Erachtens mit dem Status eines Sozialhilfebezügers vergleichbar. Nur hat man in der Sozialhilfe längst erkannt, dass Anreizsysteme weitaus positiver wirken als reine finanzielle Unterstützungen, dass das Aufzeigen von Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten den Bezüger zu Selbstbestimmung und Eigenständigkeit motiviert. Möglicherweise unterstelle ich dem Regierungsrat zu Unrecht, dass ihm die Forderung, die erst noch aus den Reihen des Grossen Rates und der Gemeindeammänner stammt, eigentlich ganz gelegen kommt. Es wäre aber viel zu wenig weit gedacht, die kleinen Landgemeinden monetär abspeisen zu wollen und so die noch offenen Fragen nach griffigen Massnahmen zur Umsetzung des Kantonalen Richtplanes beantwortet zu meinen. Den Landgemeinden ohne Entwicklungspotential geht es nicht um monetäre Ausgleichsmechanismen. Es geht ihnen auch nicht darum, den Kantonalen Richtplan als Gesamtwerk und behördenverbindliches Führungsinstrument anzuzweifeln. Wir stehen hinter seiner Ausrichtung. Wir fordern aber eine Strategie des Regierungsrates hinsichtlich dessen Umsetzung, und diese fehlt bis heute. Die SP ist der Meinung, dass der Regierungsrat dieser Forderung nachkommen muss und verschiedene Umsetzungsmassnahmen aufzeigen soll, zum Beispiel die Einführung von re-

gionalen Richtplänen, worüber aktuell diskutiert wird, die Definition von Versorgungsstandards und die Sicherung von Nahversorgungen, das Einrichten von zweckgebundenen Spezialfonds betreffend die innere Verdichtung, Sanierungen oder freiwillige Gemeindefusionen, die Entwicklung von regionalen Konzepten in Bezug auf Schwerpunktfunktionen von Landgemeinden, um nur einige Ideen zu nennen. Der Regierungsrat ist gefordert, Instrumente zu schaffen, die den so genannten Dörfern und Weilern den notwendigen Spielraum einer vernünftigen Entwicklung zugestehen. Dabei kann ein erweiterter Finanzausgleich eine mögliche Massnahme darstellen. Dies soll jedoch hier und heute nicht isoliert geschehen, sondern im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.

Eugster, CVP/GLP: Wir alle kennen den Kantonalen Richtplan und wissen, dass die Siedlungsentwicklung so gelenkt wird, dass die kantonalen und regionalen Zentren beziehungsweise die zentralen Orte in den Entwicklungsräumen wachsen sollen. Für den ländlichen Raum ist nur ein zurückhaltendes Wachstum geplant. Dies führt immer wieder dazu, dass sich die Gemeinden im ländlichen Raum benachteiligt fühlen und unzufrieden sind, wenn sie auf eine Entwicklung mehr oder weniger freiwillig verzichten müssen. Die Motionäre wollen mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes dieser Entwicklung entgegenwirken und Gemeinden, die freiwillig auf die Siedlungsentwicklung verzichten, mit einem höheren Finanzausgleichsbeitrag entschädigen. Dieses System scheint auf den ersten Blick einfach und wirkungsvoll. Bei genauerem Hinsehen stellen wir aber fest, dass es anspruchsvoll ist, eine ausgewogene Lösung zu finden. Das haben auch die drei Motionäre erkannt und darum keine genaueren Bestimmungen auch nur angedeutet, sondern den Ball oder vielleicht auch den Schwarzen Peter dem Regierungsrat zugespielt. Wir von der CVP/GLP-Fraktion sind überzeugt, dass der Regierungsrat eine gute Lösung ausarbeiten wird, und unterstützen deshalb diesen Motionsteil. Mit dem zweiten Teil der Motion, der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, kann sich die CVP/GLP-Fraktion nicht anfreunden. Die geforderte Änderung verstösst gegen übergeordnetes Recht und nützt auch der Raumplanungspolitik wenig. Das Ziel wird nicht erreicht. Daher lehnen wir diesen Motionsteil ab. Zusammenfassung: Die CVP/GLP-Fraktion ist fast einstimmig für Erheblicherklärung des ersten Teiles der Motion und fast einstimmig gegen Erheblicherklärung des zweiten Teiles der Motion.

Kappeler, GP: So richtig es ist, dass der Kantonale Richtplan eine Entwicklung in den Zentren, den Wirtschaftsschwerpunkten, anstrebt, so verständlich und richtig ist das Anliegen, ländliche Gemeinden für eine zurückhaltende Entwicklung angemessen zu entschädigen. Dieser Motionsteil geniesst deshalb unsere Sympathie. Über den zweiten Teil müssen wir aus unserer Sicht nicht lange diskutieren, denn offensichtlich ist dieses Anliegen der Motionäre nicht mit übergeordnetem Recht vereinbar. Der erste Teil der Motion verlangt eine Ergänzung des Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden. Wenn wir eine Raumplanung umsetzen wollen, bei der einzelne Gemeinden zu Entwicklungs-

schwerpunkten werden und andere zu jenem Gebiet zählen, das sich zurückhaltend entwickeln soll, dann soll dies entschädigt werden. Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden müsste demnach in irgendeiner Form die Zugehörigkeit einer Gemeinde zum ländlichen Raum berücksichtigen. Das Motionsanliegen soll nun im Rahmen der alle vier Jahre stattfindenden Prüfung des Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden berücksichtigt werden. Da dies sehr offen formuliert ist, möchte ich ganz kurz skizzieren, wohin sich der Finanzausgleich und generell die Besserstellung der ländlichen Gemeinden im Sinn der Motionäre aus unserer Sicht entwickeln sollten.

1. Grundsätzlich müssten Gemeinden im ländlichen Raum für ihren Auftrag gemäss Richtplan (zurückhaltende Entwicklung) angemessen entschädigt werden. Damit soll ihre Infrastruktur gesichert und verbessert werden können. Ich zitiere hierzu aus der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Kantonsrat Stephan Tobler vom September 2008 betreffend die Raumentwicklung und die Entwicklung des verfügbaren Baulandes im Kanton Thurgau: "Soweit die gewünschte Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum zu wirtschaftlichen Nachteilen der Gemeinden führt, sind Regelungen zu suchen, mit denen solche Nachteile finanziell abgegolten werden können."
2. Darüber hinaus sollten Gemeinden im ländlichen Raum für jede Rückzonung entschädigt werden, wie es die Motion verlangt.
3. Gemäss dem Entwurf des Regierungsrates zur Revision des Planungs- und Baugesetzes werden die Erträge infolge der Mehrwertabschöpfung zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Damit ist die Gemeinde am Ertrag beteiligt, wenn auch dieser Anteil zweckgebunden ist. Der grösste Teil des Gemeindeanteiles und die 50 % des Ertrages, die dem Kanton zufallen, müssten für die Abgeltung von Auszonungen reserviert bleiben. Nur so stehen die nötigen Mittel für Auszonungen auch tatsächlich bereit, die raumplanerisch sehr sinnvoll wären und dazu beitragen, Infrastrukturkosten nicht ins Uferlose wachsen zu lassen.
4. Vorteilhaft wäre eine Informationskampagne bei den Gemeinden im ländlichen Raum im Anschluss an die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, wo den Gemeindebehörden, aber auch der Interessengemeinschaft "Dörfer und Weiler im Thurgau" der veränderte Finanzausgleich, der Nutzen für die Gemeinden und die raumplanerische Zielsetzung dieser Änderung und des Kantonalen Richtplanes erklärt würde. Dies sind nur ein paar Anregungen. Es dürfte noch etwas Denkarbeit erfordern, das Motionsanliegen gerecht, wirksam und finanzierbar umzusetzen, doch vertraue ich auf unsere ausgezeichnete Verwaltung und den Regierungsrat, hier einen Weg vorzuschlagen. Ich gebe Kantonsrätin Cornelia Komposch recht: Es braucht eine Strategie. Die Änderung des Finanzausgleiches wäre lediglich ein Teil dieser Strategie. Heute jedoch auf einen richtigen Schritt nur deshalb zu verzichten, weil er als zu wenig weitreichend taxiert wird, leuchtet mir nicht ein. Die Motion betrifft ausschliesslich die Ebene der Gemeinden. Um unsere Raumpolitik gemäss Richtplan auch für den Grundeigentümer und die Grundeigentümerin akzeptabel und sogar interessant zu machen, bräuchte es ein weiteres Instrument, am besten wohl die Flächennutzungszertifikate mit Senderzonen (ländlicher Raum) und Empfängerzonen (Entwicklungsräume). Diese Zertifikate kosten den Staat

nichts, sie sind frei handelbar und beruhen auf absoluter Freiwilligkeit. Der Besitzer einer Bauparzelle im ländlichen Raum kann entweder selber bauen oder sein Zertifikat in die Empfängerzone verkaufen, was dann die Rückzonung seiner Parzelle bedeutet. Doch dieses in den USA erfolgreich angewandte Modell ist nicht Teil der Motion. Die GP-Fraktion empfiehlt einstimmig Teilerheblicherklärung im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlages.

Schneider, SVP: Der Thurgau verfügt über einen sehr guten Richtplan. Wie wir schon mehrfach gehört haben, zielt er auf die Entflechtung von Entwicklungsgebieten und Gebieten ab, in denen Zurückhaltung geübt werden soll. Trotzdem ist ein moderates Wachstum auch in ländlichen Gemeinden möglich. Damit der Richtplan umgesetzt werden kann, braucht es daneben flankierende ergänzende Massnahmen. Dies haben die Motionäre erkannt und deshalb einen konstruktiven Vorschlag unterbreitet. In Bezug auf den zweiten Teil der Motion spricht das Bundesgesetz dagegen. Wir müssen akzeptieren, dass es keine Möglichkeit einer Anpassung gibt. Zu diesem Bereich ist lediglich noch anzufügen, dass eine Verquickung mit der Mehrwertabschöpfung, die nun im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes behandelt wird, nicht den Erwartungen der Motionäre entspricht. Diese Sache muss separat behandelt werden. Da gilt es, andere Wege zu finden. Was die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes betrifft, geniesst dieser Teil der Motion die Unterstützung der SVP-Fraktion. Hier kann man durchaus neue Elemente einbauen oder bestehende Elemente ausbauen. Ganz wichtig ist, dass die Bekundung des Regierungsrates im Rahmen der Erheblicherklärung nicht toter Buchstabe bleibt. Kreative und gute Vorschläge müssen verfolgt werden. Zu Kantonsrätin Komposch: Man kann den Schritt durchaus als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes sehen. Dies schliesst nicht aus, weiterzudenken und vielleicht auch übergeordnet weitere Massnahmen zu ergreifen. Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Toni Kappeler, dass wir den ersten Schritt machen müssen und später allenfalls noch weitere Entwicklungsschritte, um in die richtige Richtung zu gelangen.

Walter Schönholzer, FDP: Die Raumplanungspolitik soll unter anderem bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes berücksichtigt werden, die Finanzpolitik unter anderem beim Finanzausgleichsgesetz. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort: "Der Finanzausgleich mildert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese Zielsetzung schliesst eine Steuerung anderer Bereiche wie raumplanerischer Massnahmen grundsätzlich aus." Er hat recht. Bei Teilerheblicherklärung wird die Mehrwertabschöpfung quasi akzeptiert und damit ein neuer Topf zur Verteilung freigegeben. Die Mehrwertabschöpfung ist eine neue Steuer und aus meiner Sicht ein untaugliches Instrument gegen die Baulandhortung. Kantonsrat Kappeler hat in seinem Votum der Beratung des Planungs- und Baugesetzes vorgegriffen. Das finde ich nicht richtig. Wenn wir diesem Teil der Motion zustimmen, genehmigen wir quasi durch die Hintertüre bereits heute die

Mehrwertabschöpfung. Das kann nicht sein. Über die Mehrwertabschöpfung diskutieren wir dann, wenn wir das Planungs- und Baugesetz beraten. Der Topf soll gebraucht werden, um ländliche Gemeinden für eine Nicht-Entwicklung zu entschädigen. Da stehen mir die Haare zu Berge. Ländliche, auch kleine Gemeinden wollen und können sich dank ihrer Innovation, ihrer Kreativität und ihres Engagements entwickeln. Die Entwicklung ist nicht allein eine Frage der Grösse der Bauzone. Es gehört viel mehr dazu. Antworten auf diese Herausforderung fanden die Gemeinden schon in der Vergangenheit und werden sie auch in der Zukunft finden. Sie brauchen ganz sicher keine von oben herab diktierte monetäre Honorierung für das Nichtstun. Mit der Zustimmung zu diesem Teil der Motion schaffen Sie ein Präjudiz und nehmen Inhalte aus anderen noch zu beratenden Geschäften vorweg. Das ist nicht korrekt. Ich bitte Sie deshalb im Namen einer grossen Mehrheit der FDP, die Motion in beiden Punkten nicht erheblich zu erklären.

Matthias Müller, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die fundierte Antwort und die Bereitschaft, wenigstens ein Anliegen der Motion im Rahmen der Wirkungsüberprüfung des Finanzausgleichsgesetzes aufzunehmen und den bisherigen Ausgleich für Gemeinden, die bewusst auf Siedlungsgebiet zu verzichten bereit sind, allenfalls zu verstärken. Das ist relativ vage ausgedrückt. Ich bin daher gespannt darauf, welcher Vorschlag unterbreitet wird. Das zweite Anliegen, die Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Grundstückgewinnsteuer beim so genannten Haltedauerabzug, ist glücklicherweise bundesrechtswidrig. Deshalb brauchen wir darauf nicht weiter einzugehen. Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungsrates für Teilerheblicherklärung der Motion einstimmig.

Bruggmann, SP: Eine nicht unerhebliche Minderheit der SP-Fraktion befürwortet höhere Finanzausgleichsbeiträge für Gemeinden, die ganz bewusst auf die Ausweitung ihres Siedlungsgebietes verzichten. Sie sollen ohne rot zu werden grün bleiben dürfen. Wir betrachten solche Zahlungen als wichtigen und tauglichen Anreiz, die Ziele des neuen Richtplanes umzusetzen. Allerdings soll diese Massnahme nicht allein daherkommen. Sie soll Teil eines gut durchdachten Paketes weiterer Massnahmen sein. Kantonsrätin Cornelia Komposch und auch Kantonsrat Toni Kappeler haben bereits Ideen möglicher Instrumente erwähnt. Eine gewichtige Minderheit der SP-Fraktion ist für Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlages.

Zimmermann, SVP: Auch ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und bin grundsätzlich erfreut über den Antrag auf Teilerheblicherklärung. Der Regierungsrat bewegt sich in die richtige Richtung. Ziel kann jedoch nicht sein, dass ländliche Gemeinden mit zusätzlichen Ausgleichszahlungen oder Abgeltungen abgefertigt beziehungsweise am Wachstum gehindert werden. Als Vertreter einer kleinen Landgemeinde kann ich mit gutem Gewissen auf Almosen verzichten. Im Kantonalen Richt-

plan sind zum Beispiel Wirtschaftszonen vorgesehen. In Nachbarkantonen wird Werbung für den Thurgau gemacht. Es wird ein Wachstum angestrebt, aber nur in den Zentren. Die ländlichen Gemeinden sollen als Erholungsraum für den gestressten Mann oder die gestresste Frau aus der Stadt dienen. Die ländlichen Gemeinden müssen mehr für den Erhalt der Schule, der Kirche, des Dorfladens, der Post oder der Busverbindungen unternehmen. Interessanterweise gelten aber in den ländlichen Gebieten die gleichen Kriterien wie in einer grossen Gemeinde oder Stadt, um beispielsweise eine Post zu erhalten oder eine neue Turnhalle zu erstellen. Für den Erhalt der Busverbindungen müssen dieselben Fahrzahlen erreicht werden. Genau hier müssen wir unter anderem den Hebel ansetzen. Es kann nicht sein, dass in einer ländlichen Gemeinde die gleichen Massstäbe gelten wie in einer Stadt. Wir werden in unserer Gemeinde nie auf 100 Schulkinder kommen, um höhere Beitragszahlungen für eine neue Turnhalle zu erhalten. Wir werden auch nie dieselben Fahrzahlen erreichen. Trotzdem möchten wir unserer Bevölkerung eine neue Turnhalle oder gute Busverbindungen anbieten können. Neue Grundsätze müssen angewendet werden. Stillstand bedeutet Rückschritt. Auch unsere Gemeinde möchte in Zukunft die Möglichkeit für ein Wachstum erhalten. Wenn wir den Kanton Thurgau weiterentwickeln wollen, müssen wir auch die ländlichen Gemeinden mit in das Boot nehmen. Ich habe es am Anfang erwähnt: Der Regierungsrat bewegt sich in die richtige Richtung. Ich freue mich darauf, bei der Richtungsgebung mitwirken zu können.

Parolari, FDP: Ich äussere mich nur zum ersten Anliegen der Motion, nämlich zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, und habe in zweierlei Hinsicht erhebliche formelle Bedenken. 1. § 1 des Finanzausgleichsgesetzes sagt ganz klar, dass mit diesem Gesetz Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgeglichen werden sollen. Das ist das Ziel des Gesetzes. Wenn wir mit dem Finanzausgleichsgesetz nun Raumplanung betreiben wollen, dann vergewaltigen wir es in einer Art und Weise, die nicht angehen kann. Es wurde bereits gesagt, dass wir hier auf die Spezialgesetzgebung im Planungs- und Baugesetz ausweichen sollten. 2. Die Motion enthält eine ganz klare Forderung. Wenn wir dieses Anliegen erheblich erklären, dann erhält der Regierungsrat den Auftrag, das Finanzausgleichsgesetz in dem Sinne zu ändern, dass die Gemeinden, die auf künftige Einzonungen verzichten, mehr Geld erhalten sollen. Der Regierungsrat selbst schreibt in seiner Antwort jedoch, dass er diese Frage im Rahmen des Berichtes zur Wirkungsüberprüfung untersuchen und ausleuchten wolle. Wenn wir der Motion in diesem Punkt zustimmen, hat er gar keinen Handlungsspielraum mehr und kann nicht sagen, dass eine solche Lösung allenfalls nicht sinnvoll sei. Dann muss er uns eine Vorlage unterbreiten, die einen solchen Mechanismus festschreibt. Und es hat bezeichnenderweise niemand im Saal auch nur ansatzweise sagen können, wie das denn geschehen soll. Abschliessend möchte ich Sie noch von einer Illusion befreien: Wir haben in der Region Frauenfeld den Teil Siedlung und Verkehr des Richtplanes überarbeitet. Wir haben einen neuen Ansatz gewählt und dies mit unseren Nachbargemeinden Gachnang

und Felben-Wellhausen gemeinsam gemacht. Sie werden staunen: Das "böse" grosse Frauenfeld hat auf Zonen zugunsten der Nachbargemeinden verzichtet. Sollen wir deswegen noch in den Finanzausgleich kommen? Hier gilt es wirklich, eine übergeordnete Sicht einzunehmen und das Anliegen auf Raumplanungsebene und nicht über den Finanzausgleich anzugehen. Ich bitte Sie, beide Teile der Motion nicht erheblich zu erklären.

Kappeler, GP: Kantonsrat Schönholzer hat ausgeführt, dass den ländlichen Gemeinden eine Nicht-Entwicklung aufoktroziert würde. Davon ist keine Rede. Er hat auch gesagt, dass das Nichtstun honoriert würde. Das sind starke, aber falsche Worte. Die Frage ist einfach, ob in unserem Kanton alle Gemeinden die gleiche Art von Entwicklung haben oder ob sich einzelne Gemeinden zurückhaltender, qualitativer, anders entwickeln sollen. Es kann ja nicht sein, dass alle dasselbe tun. Das ist aus meiner Sicht das Ende der Raumplanung. Ich wundere mich sowieso ein bisschen über die FDP. Die FDP hat doch dem Richtplan zugestimmt, und der Richtplan postuliert die Unterscheidung zwischen dem ländlichen Raum, der zurückhaltend entwickelt werden soll, und den Entwicklungszentren. Die Diskussion wurde geführt, und plötzlich soll dies alles nicht mehr gelten, sollen alle wieder alles tun können.

Klöti, FDP: Auch ich bin der Auffassung, dass für Gemeinden mit landschaftlich empfindlichem oder prägendem Land Anreize geschaffen werden sollen, dieses zum Wohl der Allgemeinheit zu schützen oder nur sehr massvoll zu entwickeln. Gemeinden mit verhältnismässig hohem Landanteil sollen von der Entwicklung der Zentrums Gemeinden profitieren, indem sie in den Genuss einer finanziellen Ausgleichszahlung kommen. Bei der Beratung des Planungs- und Baugesetzes wird auch über das Thema der regionalen Richtpläne wieder zu diskutieren sein. Das muss der Weg sein. Wie Kantonsrat Parolari bewiesen hat, ist es möglich, grosse und kleine Zentren so weit zu bringen, dass sie gemeinsame Ziele verfolgen. In Gemeinden mit Agglomerationsprojekten ist dies bereits geschehen. Dort wird der Druck von oben so aufgesetzt, dass es kein Geld gibt, wenn man nicht mitspielt. Die Motion sieht keinen Zwang vor, sondern fordert einen Mechanismus, der einen Verzicht auf Bebauung belohnt. Nur dort, wo es Sinn macht, sollte man ein Instrument finden. Daher vertrete ich die Meinung, dies im Sinne der regierungsrätlichen Antwort anzugehen.

Schlatter, CVP/GLP: Kantonsrat Parolari hat meines Erachtens zu formalistisch argumentiert. Es stimmt, dass der Motionsauftrag in Ziff. 1 davon spricht, dass Gemeinden, die auf Siedlungsgebiet verzichten, höhere Finanzausgleichsbeiträge erhalten sollen. Ich gehe aber schon davon aus, dass der Regierungsrat das Wort "Ausgleich" in beidseitigem Sinn interpretieren wird, wenn er den Auftrag entgegennimmt. Es kann durchaus sein, dass man zum Beispiel in Romanshorn, das bereits heute stark industrialisiert ist,

den Entscheid trifft, weiterhin Industrie anzusiedeln. Das kann nach meinem Dafürhalten auch Verzicht bedeuten, nämlich auf die Lebensqualität, die beispielsweise in anderen kleineren Gemeinden um Romanshorn herum genossen wird. Man darf dies nicht einseitig anschauen. In dieser Beziehung habe ich Vertrauen in den Regierungsrat. Kantonsrat Parolari reichte im März 2009 eine Motion betreffend Regionalisierung von Richtplänen ein und stellte selber fest, dass das sinnvolle Anliegen für sich allein keine Mehrheit findet. Dies war deshalb der Fall, weil kleinere Gemeinden Angst davor hatten, dass die Konzentration nur in den Zentren stattfindet und kein entsprechender Ausgleich erfolgt, wenn man zu regional arbeitet. Aus diesem Grund ist die CVP/GLP-Fraktion überzeugt, dass es richtig ist, raumplanerische Steuerung mit Finanzpolitik zu kombinieren, aber nur dort, wo wir es selber in der Hand haben, und nicht dort, wo wir gegen die Steuerharmonisierung verstossen. Früher haben wir uns dafür eingesetzt, möglichst viel Industrie und Menschen in den Kanton zu holen. Hier hat in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren meines Erachtens zu Recht ein Umdenken stattgefunden. Ich bin im Kanton Aargau aufgewachsen und habe aus eigener Erfahrung miterlebt, wie das Mittelland verbaut wurde. Der Kanton Thurgau hat die einmalige Chance, Gegensteuer zu geben. In diese Richtung geht eben auch, dass beispielsweise nicht mehr alle alles machen, sondern Konzentrationen stattfinden. Schwergewichtsbildungen können aber nur gemeinsam angegangen werden. Dies kann nicht jede Gemeinde für sich allein tun. Dazu ist regionales Zusammenarbeiten erforderlich. Die Region Frauenfeld geht hier mit gutem Beispiel voran. Und es setzt voraus, dass alle Verantwortlichen im gleichen Boot sitzen, was sehr schwierig ist, wenn man dies vorher nicht auf Gesetzesebene festlegt.

Walter Schönholzer, FDP: Zu Kantonsrat Kappeler: Die FDP steht zum Kantonalen Richtplan. Wir akzeptieren und begrüssen es, dass es zentrale Orte und Orte im ländlichen Raum gibt, die sich unterschiedlich entwickeln wollen. Das stellen wir gar nicht in Frage. Ich habe in meinem Votum sogar ausgeführt, dass die Grösse der Bauzone allein nicht selig macht, Entwicklung auch andere Fragen beinhaltet und kreativ gearbeitet werden kann, um eine positive Entwicklung herbeizuführen. Wir wollen nur nicht, dass dort, wo nicht kreativ gearbeitet wird, noch eine monetäre Honorierung erfolgt. Das ist das, was wirklich stört.

Regierungsrat **Koch:** Erlauben Sie mir zuerst die Feststellung, dass sich der Finanzausgleich in unserem Kanton ausserordentlich gut bewährt hat. Unser Finanzausgleich besteht aus verschiedenen Elementen: Dem Lastenausgleich bei den Sozialhilfekosten, dem Lastenausgleich aufgrund der Struktur einer Gemeinde, der horizontalen Abschöpfung und der Berücksichtigung der Zentrumslasten. Dass sich der Finanzausgleich bewährt hat, können wir auch belegen: Die Steuerfüsse haben sich angeglichen, die hohen Steuerfüsse wurden in den letzten Jahren massiv gesenkt. Mit dem Inkrafttreten der NFA haben wir den Finanzausgleich per 1. Januar 2008 nochmals verbessert, indem wir da-

mals mehr kantonale Mittel in den Finanzausgleich einfliessen liessen und die Zentrums-lasten mehr berücksichtigten. Wir sind nun aber tatsächlich an einem Punkt angelangt, an dem wir den Finanzausgleich überdenken sollten. Wir haben nach vier Jahren auch die Pflicht, ihn zu überprüfen. Das Anliegen der Motionäre wurde bereits 2002 in der vor-beratenden Kommission diskutiert, als der neue Finanzausgleich geschaffen wurde. Dem Bericht des damaligen Kommissionspräsidenten und heutigen Regierungsrates Dr. Jakob Stark kann ich entnehmen, dass darüber intensiv diskutiert wurde und es nur deshalb keine Aufnahme fand, weil man damals annahm, dass es zu kompliziert sei, dieses Anliegen umzusetzen. Die Kommission hat sich dann entschieden, § 8 in dem Sinn zu ergänzen, dass der Regierungsrat besondere Belastungsfaktoren zusätzlich be-rücksichtigen kann. Unter diesem Titel schütten wir jedes Jahr rund Fr. 500'000.-- bis 1 Million Franken aus. Auch die Raumplanungspolitik hat sich entwickelt, und oft ist das Geld ein wertvolles Steuerungsinstrument. Wenn wir die Raumplanungspolitik und den Finanzausgleich noch mehr miteinander verknüpfen, können wir allenfalls eine noch bessere Raumplanungspolitik betreiben und einen noch besseren Finanzausgleich an-streben. Wir wollen das Anliegen losgelöst von der Mehrwertabschöpfung prüfen. Kan-tonsrat Parolari hat ausgeführt, dass es systemfremd sei, die Raumplanung in den Fi-nanzausgleich einfliessen zu lassen. Das machen wir jetzt schon. Ich zitiere § 8 des Fi-nanzausgleichsgesetzes: Abs. 1: "Den Politischen Gemeinden werden die finanziellen Belastungen, die durch besondere strukturelle Verhältnisse entstehen, teilweise ausge-glichen." Abs. 2: "Die Bemessung erfolgt nach der Anzahl Einwohner pro Hektare Land-fläche im Verhältnis zum kantonalen Durchschnitt." Abs. 3: "Politische Gemeinden, deren Bevölkerungsdichte weniger als 50 Prozent des Durchschnitts beträgt, erhalten abgestuf-te Beiträge. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten." Von Seiten der SP wird das An-liegen abgelehnt, weil es allenfalls zu kompliziert sei. Es geht doch hier darum, die Türe zu öffnen, um dieses Anliegen aufzunehmen. Ich kann Ihnen auch zusichern, dass wir es tatsächlich in einen zukünftigen Finanzausgleich einfliessen lassen wollen. Im Übrigen ist der Regierungsrat sehr dankbar für das Einsehen der Motionäre in Bezug auf die Steu-ergesetzgebung. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzu-stimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Wie ich bereits erwähnt habe, ist über jede Forderung der Motion einzeln abzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmungen:

- Die Forderung betreffend die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird mit 87:28 Stimmen erheblich erklärt.
- Die Forderung betreffend die Änderung des Steuergesetzes wird mit 116:0 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Damit haben Sie die Motion mit Bezug auf die Forderung betreffend die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erheblich erklärt und sie mit Bezug auf die Forderung betreffend die Änderung des Steuergesetzes nicht erheblich erklärt. Das Geschäft geht in diesem Sinn an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.